



BERUFSBILD DES KFZ - SACHVERSTÄNDIGEN

Die Entwicklungsgeschichte des Handwerks-Meisters begann bereits Anfang des Mittelalters und stellte als Großer Befähigungsnachweis die höchste handwerkliche Qualifizierung dar.

Im Streit um Gerechtigkeit bediente man sich bereits früh der Sachverständigen, die eine außerordentliche fachliche Kompetenz, somit nicht nur über eine besondere Sachkunde sowie Erfahrung oberhalb des Handwerks-Meister verfügten, welche die Voraussetzungen von mehrjährigen Berufserfahrungen ergänzt mit Absolvierung einer permanenten Weiterqualifizierung, dies zusätzlich in einer unabhängigen integren Person vereint, zu finden waren.

Mitte des 20. Jahrhunderts prägten die Handwerkskammern das Berufsbild der Sachverständigen, dessen Prüfungsausschüsse als staatliche Prüfungsbehörden am Sitz der Handwerkskammer in dessen Bezirk eingerichtet wurden.

Da die Handwerkskammern sowie die Industrie- und Handelskammern nur die Sachverständige für die Gerichtlichen Belange abdeckten, wuchs in Zeiten der Industrialisierung und Zunahme des Verkehrsaufkommen der Bedarf an weiteren Sachverständigen. Da die Anzahl der erforderlichen Sachverständigen überschaubar war, nahmen sich die Ministerien für Berufsausbildung für Sachverständige nicht an.

Hierfür bediente man sich der jeweiligen Berufsverbände, die sich fortan das vorhandene Berufsbild umzusetzen auf die Fahne geschrieben haben.

Bereits 1982 wurde der VKS „Verband der unabhängigen Kraftfahrzeug Sachverständigen e.V.“ gegründet und nahm sofort eine entscheidende Rolle bei der zwingend erforderlichen Qualifizierung und Überwachung von Sachverständigen ein, in dem das Berufsbild des unabhängigen und anerkannten Sachverständigen somit gewährleistet werden konnte. Somit konnten die Kfz - Sachverständige in den Außergerichtlichen Bereichen die erforderlichen Qualifizierungsvoraussetzungen erfüllen, was die Voraussetzung für das Erstellen von Gutachten war und ist.

Durch den ansteigenden Bedarf von weiteren Sachverständigen begann bereits vor Jahrzehnten die Bemühungen, das Berufsbild weiter zu verbessern und einheitlich zu definieren.

Allein der Verkehrsgerichtstag bemühte sich 1985, 2003, 2012 und 2015 die politische Ebene hierfür zu gewinnen, diesen Part endlich zu übernehmen.



Das nahezu identische Berufsbild der Sachverständigen spiegelt sich aktuell in den Verbänden VKS Verband der unabhängigen Kraftfahrzeug-Sachverständigen e.V., BVSK Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V., BVK Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter qualifizierter Kraftfahrzeug-Sachverständigen e.V., b.v.s. Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V., den durch DAkkS akkreditierten Zertifizierungsstellen wie ZAK und IfS sowie dem MAS Münchner Arbeitskreis für Straßenfahrzeuge e.V. sowie dem VDI Verein Deutscher Ingenieure e.V., wieder.

Die jüngste Abhandlung enthält die nahezu übereinstimmenden persönlichen Voraussetzungen, welche für die Zulassung zu einer Weiterbildung zum Sachverständigen erforderlich sind:

- Identifikation
- Geistige und körperliche Eignung
- Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse
- Unbescholten und nicht vorbestraft
- Erforderliche Fahrerlaubnis
- Allgemeine Bildungsvoraussetzungen von mindestens Qualifikationsniveau 6 gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen und ausreichender Dokumentations- und Leistungskennntnisse der deutschen Sprache entsprechend Sprachniveau GER C1 zum Erstellen wissenschaftlicher Texte.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Schulung/Ausbildung zum Sachverständigen für Fahrzeugschäden und -bewertung gemäß dieser Richtlinie ist eine abgeschlossene Meisterausbildung/Technikerausbildung im Bereich der Fahrzeugtechnik, Karosseriebau, Kfz-Lackiertechnik inkl. Kfz-Technikmodul oder ein abgeschlossenes Studium als Diplomingenieur (FH, BA) oder Bachelor der Fachrichtung Fahrzeugtechnik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Mechatronik, Physik oder vergleichbarer Studiengänge oder Ausbildungen.

Wenn nach entsprechender Weiterbildung und Berufsjahren die erforderliche Prüfung mit Erfolg absolviert wurde, steht der Erstellung von Gutachten nichts im Wege und erfüllt das Berufsbild des Kfz - Sachverständigen, solange dieser jährlich die erforderlichen Weiterbildungsmaßnahmen erfolgreich umsetzt und nachweist.

Dies deckt sich mit der uns bekannten Rechtsprechung.